

**Anfrage der AfD-Ratsgruppe "Betriebliches Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung in Zeiten von Heimarbeit" zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 11.08.2022
Drucksachen-Nr. 4331/2020-2025**

Text der Anfrage

Eine Studie des DGB fand kürzlich heraus, dass 28 % aller Heimarbeiter oftmals unbezahlte Überstunden machen. Auch die Erwartung dauerhafter Erreichbarkeit übt oft einen besonderen psychischen Druck auf Mitarbeiter in Heimarbeit aus. 47 % der Heimarbeiter gaben an, in der Freizeit nicht richtig abschalten zu können. Damit übertreffen die betreffenden Werte laut der Studie die derjenigen, die meistens in den Räumen des Arbeitgebers arbeiten (Quelle: Neue Westfälische vom 5. Juli 2022).

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

Auf welche Weise stellt die Verwaltung der Stadt Bielefeld sicher, dass im Rahmen der Heimarbeit bei ihren Mitarbeitern keine potenziell gesundheitsgefährdenden Mehrbelastungen und Negativfolgen wie etwa die in der DGB-Studie beschriebenen eintreten?

Antwort der Verwaltung:

Für die Arbeit im Homeoffice ist bei der Stadtverwaltung Bielefeld eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen worden.

In der Dienstvereinbarung ist u.a. klar geregelt, dass gesetzlichen und verwaltungsinternen Regelungen zur Arbeitszeit auch im Homeoffice gelten. Überstunden dürfen nur nach den bei der Stadt geltenden Regelungen im Einvernehmen mit den Vorgesetzten und ggf. dem Personalrat gemacht werden.

In den individuellen Homeoffice-Vereinbarungen werden die jeweiligen Zeiten der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden festgelegt, so dass einer Erwartung oder Befürchtung jederzeitiger Erreichbarkeit wirksam vorgebeugt wird.

Im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms werden den Mitarbeitenden zudem verschiedene Angebote unterbreitet, um gesundheitlichen Belastungen vorzubeugen (z. B. „Selbstmanagement im Homeoffice oder „Die richtige Balance zwischen Homeoffice und Privatleben“).